

## **Bekanntmachung**

über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deponie Waldering)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Deponie Waldering zu ändern (27. Änderung). Ziel des Änderungsverfahrens war es, den geänderten Zielsetzungen zum Deponieabschluss Rechnung zu tragen. Bereits Ende 2016 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Nachdem sich damals jedoch die Neuerteilung der abfallrechtlichen Genehmigung verzögerte, erfolgte keine Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und das Verfahren wurde zunächst nicht weitergeführt.

Nachdem die Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 15.02.2023 eine abfallrechtliche Genehmigung für die Restverfüllung und den Deponieabschluss erteilt hat, soll nunmehr auch der Flächennutzungsplan an diese Genehmigung angepasst werden. Ferner soll der im Bestand bereits vorhandene Wertstoffhof planungsrechtlich abgesichert und eine Fläche für einen kleinen Batteriespeicher vorgesehen werden. In der Gemeinderatsitzung am 27.01.2026 wurde nunmehr die Weiterführung des Verfahrens und die Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Gleichzeitig wurde ein überarbeiteter Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 28.10.2025, anerkannt. Der Änderungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan vom 28.10.2025 entnommen werden.

Dieser Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung kann bis einschließlich

**09.03.2026**

in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ferner kann der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung auch im Internet unter der Internet-Adresse [www.stephanskirchen.de](http://www.stephanskirchen.de) (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Mair  
1. Bürgermeister

ausgehängt am 04.02.2026  
abgenommen am 10.03.2026

I. A.

Hausstätter

# Flächennutzungsplan/27. Änderung

— — — Geltungsbereich

Ohne Maßstab

28.10.2025

